

**2516/AB**  
Bundesministerium vom 25.08.2020 zu 2527/J (XXVII. GP)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)

**Mag. Werner Kogler**

Vizekanzler

Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.421.397

Wien, am 24. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 25. Juni 2020 unter der Nr. **2527/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend dienstfreigestellte Mitarbeiter in Ihrem Ministerium während Corona-Krise gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Republik Österreich ist als Arbeitgeber in hohem Maß bestrebt, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere jene, die einer Risikogruppe angehören, bestmöglich und weitestgehend zu schützen.

Seit dem 16. März 2020 befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts grundsätzlich im Home Office. Ausgenommen war ein eingeschränkter Kreis von unverzichtbarem Schlüsselpersonal, das zumindest fallweise auch physisch an den Dienststellen anwesend war und dann oft weit über dem üblichen Ausmaß Dienst geleistet hat, z.B. im IT-Bereich.

Selbstverständlich waren Mitglieder einer Risikogruppe nicht Teil dieses Schlüsselpersonals.

Der Dienstbetrieb im Bundesdienst wurde mit 6. Juli 2020 wieder vollständig aufgenommen. Da davor alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit den genannten Ausnahmen – den Dienst im Home-Office versehen haben, kam es bis dahin zu keiner unterschiedlichen Behandlung nach Risikogruppen.

Nach der Aufnahme des Dienstbetriebs gilt auch im Bundesdienst die allgemeine Rechtslage, wonach Personen, die der Covid-19-Risikogruppe angehören, bei Vorlage des entsprechenden Attests bei ihrem Dienstgeber einen Anspruch auf Dienstfreistellung unter Fortzahlung des Entgelts haben, sofern sie ihrer Dienstleistung nicht von zuhause aus nachkommen bzw. am Arbeitsplatz keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

**Zu den Fragen 1, 2, 5, 6, 9, 10, 14 und 15:**

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiter wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt, weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?*
- *Wie viele Mitarbeiter des Generalsekretariats wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt, weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?*
- *Wie viele sonstige Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt, weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Funktion/Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Mussten die Betroffenen ein COVID-19-Risiko-Attest von ihrem Hausarzt vorlegen?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium dienstfreigestellte Mitarbeiter die bis heute kein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt haben?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*
  - b. *Wenn ja, aus welchen Abteilungen?*
- *Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung der Dienstfreistellung mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

Eine Meldung der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe beruht auf Freiwilligkeit. Zum Zeitpunkt der Anfrage war mir keine Bedienstete bzw. kein Bediensteter bekannt, der aufgrund Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe vom Dienst freigestellt war.

**Zu den Fragen 3, 7, und 11:**

- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*
- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*
- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1751/J verweisen.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass Kurzarbeit nur in jenen Bereichen eingeführt werden kann, die aufgrund der Krise Umsatzausfälle oder erhebliche Rückgänge zu verzeichnen haben. Unabhängig vom Vorliegen dieser Voraussetzung ist aus Perspektive des Bundes als Arbeitgeber zu beachten, dass weniger als die Hälfte der Bundesbediensteten arbeitslosenversichert sind (47% sind Vertragsbedienstete) und auch diese einem besonderen Kündigungsschutz unterliegen. Überdies ist für den Bund als Arbeitgeber die Kurzarbeit finanziell deshalb nicht vergleichbar attraktiv wie für private Unternehmen, da sowohl die Gehälter der eigenen Bediensteten als auch die Mittel für den Arbeitsmarkt aus dem Bundeshaushalt bestritten werden müssen.

Im Bundesdienst kann auch nicht von einem großflächigen „Auftragsrückgang“ gesprochen werden, der etwa mit den Ausfällen und Umsatzeinbrüchen im Handel, Tourismus und in der Industrie vergleichbar wäre. In vielen Bereichen war ein verstärkter Einsatz erforderlich, so auch in einigen Bereichen des Bundeskanzleramts. In den sonst noch quantitativ größeren Bereichen wie Finanzen und Justiz ist ein struktureller Arbeitsrückgang bis dato ebenfalls nicht erkennbar. Die restlichen Bereiche der Bundesverwaltung sind deutlich inhomogener strukturiert, weshalb dort einerseits ein großer Teil der Aufgaben in Telearbeit bzw. im Homeoffice erledigt wird, andererseits durch Abbau von Urlaubsrückständen und Abtragung von Zeitguthaben aus Gleitzeitverhalten bzw. Ausgleich von Mehrdienstleistungen in Freizeit aktuelle Kapazitätsveränderungen bestmöglich ausgeglichen werden können.

**Zu den Fragen 4, 8 und 12:**

- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 5 genannten Bediensteten abgebaut?*

- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 9 genannten Bediensteten abgebaut?*

Bis zum 18. Juni 2020 darf ich grundsätzlich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2333/J verweisen.

Anzahl Bedienstete der Zentralstelle zum Stichtag 19.6.2020	In Anspruch genommene Gleittage im Zeitraum 19.-25.6.2020:	In Anspruch genommene Urlaubstage im Zeitraum 19.-25.6.2020:
374	21	92

**Zu Frage 13:**

- *Gibt es Kabinettsmitarbeiter, Mitarbeiter des Generalsekretariats oder sonstige Mitarbeiter die aus anderen Gründen dienstfreigestellt wurden?*
  - Wenn ja, wie viele?*
  - Wenn ja, aus welchen Abteilungen?*
  - Wenn ja, was waren die jeweiligen Gründe für die Freistellung?*
  - Wenn ja, wurde dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt?*
  - Wenn ja, wie wirkte sich die Freistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus?*
  - Wenn ja, wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden von den Bediensteten abgebaut?*
  - Wenn ja, in welchem Zeitraum erfolgte die Freistellung?*
  - Wenn ja, in welcher Altersgruppe befanden sich diese?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage gab es keine Mitarbeiterin bzw. keinen Mitarbeiter meines Ressorts, die aus anderen Gründen COVID-19 betreffend dienstfreigestellt wurden. Im Übrigen darf ich dazu auch auf meine Ausführungen in Beantwortung der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2389/J verweisen.

Mag. Werner Kogler



